

**Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Geschäftsstelle:  
Hauptamt  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Annika Kuhlmann  
annika.kuhlmann@kassel.de  
Telefon 0561 787 1224  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 224 a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

22. April 2020  
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **45.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich gemäß § 51a HGO – Eilentscheidung an Stelle der  
Stadtverordnetenversammlung - ein für

**Mittwoch, 29. April 2020, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

#### **Tagesordnung:**

##### **Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.18.1663 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler  
Vorsitzender

**Niederschrift**

über die 45. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

**am Mittwoch, 29. April 2020, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

15. Mai 2020

1 von 11

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Vanessa Gronemann, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates, B90/Grüne

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Edith Schneider, Hauptamt

Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates  
Annika Kuhlmann, Schriftführerin

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Stefan Rios, Amt Kämmerei und Steuern  
Timo Vogt, Amt Kämmerei und Steuern

**Tagesordnung:**

**Kopf hoch Kassel! – Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen der Corona-Pandemie** 101.18.1663

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 22. April 2020 gemäß § 51a HGO – Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung – ordnungsgemäß einberufene 45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**Kopf hoch Kassel! – Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen der Corona-Pandemie**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1663 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen – insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen – unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei

Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

3 von 11

4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

Oberbürgermeister Geselle begründet und erläutert die Vorlage. Weiterhin gibt er folgende Protokollerklärung zur Ziffer 4 der Vorlage des Magistrats ab, welche mit zur Abstimmung gestellt werden soll.

#### **Protokollerklärung des Oberbürgermeisters**

In Ziffer 4 des Beschlusstextes ist das Wort „außerplanmäßig“ entgegen der Begründung nicht förmlich im Sinne des § 100 HGO, sondern unter folgender Maßgabe zu verstehen.

Ich werde im Laufe dieses Jahres einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 aufstellen, in dem das Programm „Kopf hoch Kassel!“ finanziell Berücksichtigung finden wird. In diesen Nachtrag werden auch andere Aufwendungen pp. einfließen, die im Rahmen der Corona-Pandemie getätigt werden müssen, wie beispielsweise für die Anschaffung von zusätzlichen Lizenzen für Home-Office Arbeitsplätze sowie für die Anschaffung von Schutzmasken und Testgeräten.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel dient die Beschlussfassung daher zur Klarstellung hinsichtlich des weiteren Verfahrens und zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in der gegenwärtigen Krise.

#### **Antrag inklusive Protokollerklärung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

#### **Protokollerklärung des Oberbürgermeisters**

In Ziffer 4 des Beschlusstextes ist das Wort „außerplanmäßig“ entgegen der Begründung nicht förmlich im Sinne des § 100 HGO, sondern unter folgender Maßgabe zu verstehen.

Ich werde im Laufe dieses Jahres einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 aufstellen, in dem das Programm „Kopf hoch Kassel!“ finanziell Berücksichtigung finden wird. In diesen Nachtrag werden auch andere Aufwendungen pp. einfließen, die im Rahmen der Corona-Pandemie getätigt werden müssen, wie beispielsweise für die Anschaffung von zusätzlichen Lizenzen für Home-Office Arbeitsplätze sowie für die Anschaffung von Schutzmasken und Testgeräten.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel dient die Beschlussfassung daher zur Klarstellung hinsichtlich des weiteren Verfahrens und zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in der gegenwärtigen Krise.

Den Mitgliedern liegt zur Information als Tischvorlage der Beschluss des Magistrats zu den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2 und 3 der Vorlage vor.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, die ziffernweise Abstimmung der Vorlage des Magistrats.

Der Antrag wird ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

5 von 11

### **endgültigen Beschluss**

**Ziffer 1** des Antrages des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! -  
Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO  
bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: B90/Grüne, Kasseler Linke  
den

### **endgültigen Beschluss**

**Ziffer 2** des Antrages des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! -  
Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO  
bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: B90/Grüne, Kasseler Linke  
den

### **endgültigen Beschluss**

**Ziffer 3** des Antrages des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! -  
Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO  
bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: B90/Grüne, Kasseler Linke  
den

### **endgültigen Beschluss**

**Ziffer 4 inklusive der Protokollerklärung des Oberbürgermeisters** des Antrages  
des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt  
Kassel, 101.18.1663, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. **Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, die in Zukunft aufgelegt werden.**
3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten **oder deren Betrieb massiv eingeschränkt wurde**, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. **Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, die in Zukunft aufgelegt werden.**
4. Der Magistrat richtet einen Härtefallfonds mit einer Ausstattung von 2 Mio. € ein. Dieser Fonds kann durch nicht abgerufene Mittel aus den Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 erweitert werden. Aus diesem Fonds werden Corona-bedingte Hilfen an diejenigen gesellschaftlichen Gruppen ausgezahlt, die von bisherigen Programmen nicht oder nicht ausreichend erfasst sind. Dazu zählen:

- 7 von 11
- a. Empfänger\*innen von ALG-2-Leistungen, welche Corona-bedingt ihrer Möglichkeit des anrechnungsfreien Zuverdienstes in Höhe von 100 € nicht mehr nachkommen können. Diese können ihren Verdienstausschuss bis zu 100 € als kommunalen Zuschuss beantragen.
  - b. Studierende, die keine Mittel aus dem bereits erschöpften Corona-Nothilfefonds für Studierende des Landes Hessen erhalten haben. Die entsprechenden Mittel können über die bereits durch das Landesprogramm bestehenden Strukturen dem Studierendenwerk für Hilfen an Studierende mit Wohnsitz in Kassel bereitgestellt werden.
  - c. Institutionen aus dem Kulturbereich, welche nicht den Anforderungen der bestehenden Programme entsprechen und welche nicht bereits durch die Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 gefördert werden.
  - d. Familien mit Kindern ohne ausreichende Homeschooling-Infrastruktur. Für Homeschooling benötigte Geräte sollen kommunal angeschafft und als Leihgabe denjenigen Familien zur Verfügung gestellt werden, welche nicht über eine ausreichende technische Infrastruktur verfügen.
  - e. Start-Ups, sofern sie nicht von anderen Förderprogrammen oder Maßnahmen dieses Programms erfasst werden.
  - f. Hier bisher nicht explizit aufgeführte Gruppen, die in eine Corona-bedingte Notlage geraten, in Einzelfallentscheidungen.

Für die Umsetzung der drei Maßnahmenpakete aus Ziffer 2, 3 und 4 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **20 Mio. €** außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, AfD

Enthaltung: --

den

### **endgültigen Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, bringt für seine Fraktion folgende Änderungsanträge ein und begründet sie.

8 von 11

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 20. April 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

**4. Der Magistrat unterstützt Bezieher\*innen von Transferleistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG sowie von Wohngeld, die Corona-bedingt Mehrkosten zur Deckung ihrer Existenzgrundlagen, Bevorratung und des Schutzes von sich und anderen haben, antragslos für die Monate März, April und Mai mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro für den Haushaltsvorstand und 100 Euro für jede weitere Person.**

**Dies ist zweckgebunden zur Deckung von Corona-bedingten Mehrkosten und wird entsprechend nicht auf den Regelsatz angerechnet. Dies kann in Form eines Gutscheins oder einer zusätzlichen Überweisung erfolgen.**

**5. ~~4~~...aus Ziffer 2, 3, und 4 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro außerplanmäßig bereitgestellt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: AfD

den

**endgültigen Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 20. April 2020 zum Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 27. April 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert.

[...]

**4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.**

- **Vorrangig werden Antragsteller\*innen gefördert, die ansonsten keine finanzielle Unterstützung durch Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene erhalten.**
- **Gegen abgelehnte Förderbescheide besteht für Antragsteller\*innen die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Sie sind im Widerspruchsbescheid darüber aufzuklären.**
- **Über den Stand der Inanspruchnahme der Maßnahmenpakete wird regelmäßig im Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Grundsatzfragen berichtet.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO bei

Zustimmung: B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU

Enthaltung: --

den

### **endgültigen Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 27. April 2020 zum Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

**4. Die Stadt Kassel richtet einen Notfallfonds für Solo-Selbstständige und Freiberufler ein. Die Betroffenen sollen bis zur Aufhebung der Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten monatlich bis zu 1.180 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.**

**Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Freiberufler,**

- **die ihren Sitz in Kassel haben**

- deren berufliche Existenz durch die Corona-Krise nachweislich gefährdet ist
- die nicht das Sozialschutzpaket in Anspruch nehmen wollen oder können

10 von 11

Der Magistrat wird aufgefordert, das Wiederankurbelungskonzept „Kopf hoch Kassel!“ um die erforderlichen finanziellen Mittel aufzustocken bis eine vergleichbare Lösung auf Landes- oder Bundesebene für die Betroffenen zur Verfügung steht.

4. 5. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2, 3, und 4 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von ~~18~~ **23 Mio. Euro** außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **endgültigen Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP+FW+Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 29. April 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

**Kinder unter 18 Jahren, die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind, erhalten einen zweckgebundenen Verzehr- bzw. Einkaufsgutschein in Höhe von 60 Euro; einmalig. Ausgenommen sind Tabakwaren und alkoholische Getränke.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst nach § 51a HGO 11 von 11  
bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --

den

### **endgültigen Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 29. April 2020 zum Antrag des Magistrats betr. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel, 101.18.1663, wird **abgelehnt**.

**Ende der Sitzung:** 19:23 Uhr

Volker Zeidler  
Vorsitzender

Nicole Eglin  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1663

21. April 2020  
1 von 4

**Kopf hoch Kassel! – Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen  
dere Corona-Pandemie**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen – insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen – unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat schwerwiegende Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben auf der ganzen Welt und auch bei uns in Kassel. Die Stadt Kassel möchte mit den folgenden Maßnahmenpaketen ihren Teil zur Abmilderung der Corona-bedingten Einschnitte beitragen. Ziel ist es, die für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft wichtigen Akteure aus dem kulturellen, sozialen und sportlichen Umfeld sowie weitere gesellschaftliche Bereiche zu unterstützen. Weiterhin sollen

Unternehmen, die besonders durch die Corona-Pandemie betroffen sind, bei der Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebes unterstützt werden.

2 von 4

#### zu Ziffer 1. - Auszahlung aller im Haushalt 2020 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen

Diese Maßnahme dient dazu, die Zuwendungsempfänger mit Liquidität auszustatten und so eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben.

Es ist grundsätzlich zwischen 2 Arten der Förderung zu unterscheiden. Bei einer „institutionellen“ Förderung handelt es sich in der Regel um Betriebskostenzuschüsse, mit denen im Wesentlichen Ausgaben für Miet- und Nebenkosten, grundsätzliche Infrastruktur, Personalkosten usw. finanziert werden. Die Auszahlung dieser Mittel soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 mittels Zuwendungsbescheid erfolgen, sofern die Zahlungen nicht vertragsgemäß vereinbart sind. Über die Höhe des Auszahlungsbetrages (maximal 100 % der vorgesehenen Zuwendung) entscheidet das zuständige Fachamt. Kriterium für die Höhe der Auszahlung ist die Liquiditätssicherung des Zuwendungsempfängers.

Bei der „Projektförderung“ entscheidet grundsätzlich ein politischer Ausschuss (beispielsweise der Jugendhilfeausschuss) oder eine Kommission (beispielsweise Kulturkommission) abschließend über die Zuwendungshöhe und den Zuwendungsempfänger. Da die städtischen Ausschüsse und Kommissionen derzeit nicht tagen, wird die Gewährung der Zuschüsse aus der „Projektförderung“ auf die zuständigen Fachämter übertragen. Die Fachämter prüfen die beantragten Projekte auf ihre Durchführbarkeit/Umsetzung hin und bewilligen die Förderung mittels Zuwendungsbescheid. Auch bei der „Projektförderung“ handelt es sich schwerpunktmäßig um Unterstützungsleistungen, die der Strukturhaltung oder -sicherung dienen. Sofern die Ausschüsse und Kommissionen wieder tagen, wird ihnen eine Liste mit den bis dato bewilligten Projektfördermitteln aus der Zuschussliste zur Kenntnis vorgelegt.

#### zu Ziffer 2 - Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Vereine

Es ist vorgesehen, gemeinnützigen Vereinen mit einem Vereinszweck nach § 52 der Abgabenordnung (AO) und gemeinnützigen Gesellschaften (gGmbH) mit gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken nach den §§ 52 bis 54 AO, die Corona-bedingten Einnahmeverluste für insgesamt 3 Monate zu erstatten.

Die Erstattung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses stellt eine einmalige Soforthilfe dar. Je gemeinnütziger Institution werden maximal 5.000 € ausgezahlt.

Das Fördervolumen der Maßnahme wird in Gänze auf 3 Mio. € beziffert.

zu Ziffer 3 - Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs 3 von 4

Bei dieser Maßnahme ist vorgesehen, inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe mit Geschäftssitz in Kassel sowie Soloselbstständige, wie z. B. Freiberufler mit künstlerischen Tätigkeiten, mit Wohnsitz in Kassel mit jeweils bis zu 5.000 € zu unterstützen. Auch hier erfolgt die Unterstützung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Eine Unterstützung erfolgt grundsätzlich, wenn die Kleinst- und Kleinbetriebe und Soloselbstständigen direkte notwendige personenbezogene Dienstleistungen durchführen und deren Geschäftsbetrieb aufgrund der Verordnung des Landes Hessen zur Eindämmung und Bekämpfung des Corona-Virus ruht. Der Magistrat erstellt eine „Positivliste“, aus der die zu unterstützenden Branchen hervorgehen.

Das Fördervolumen der Maßnahme wird mit 15 Mio. € kalkuliert.

Für beide Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 erlässt der Magistrat Ausführungsbestimmungen, aus der die Förderberechtigten, das Verfahren, die Höhe des Zuschusses und die Förderbedingungen hervorgehen. Die Ausführungsbestimmungen werden der Stadtverordnetenversammlung nach Erstellung zur Kenntnis gegeben.

zu Ziffer 4 - Außerplanmäßige Auszahlung

Die für die Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 benötigten Mittel von 18 Mio. € sind bislang nicht im Haushalt 2020 veranschlagt. Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 30. März 2020 mitgeteilt, dass Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die im Haushalt nicht abgebildet sind, als unvorhergesehene und unabwendbare Aufwendungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu betrachten sind.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob im Laufe des Jahres 2020 im Haushalt an anderer Stelle Deckungsmittel zur Verfügung stehen, wird die Deckung zunächst erst im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Diese bislang nicht zulässige Verfahrensweise wurde ebenfalls mit dem o.g. Schreiben durch das Land Hessen gestattet.

Sollten sich in 2020 Deckungsmöglichkeiten ergeben, wird eine Entscheidung über die Deckung durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der gewöhnlichen „Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen“ herbeigeführt.

Die Mittel werden wie folgt zugesetzt:

Mittel für gemeinnützige Vereine (Ziffer 2):

Sachkonto: 712 80 00 „Zuschüsse für lfd. 4 von 4  
 Zwecke an übrige Bereiche“, Kostenstelle: 900 003 „Finanzielle Hilfen Corona-  
 Pandemie“ (neu),  
 Produkt: 281 01 „Kulturförderung und  
 allgemeine Kulturarbeit“ = 500 T€,  
 Produkt: 311 07 „Förderung sozialer  
 Einrichtungen und Dienste“ = 500 T€,  
 Produkt: 366 01 „Städtische Kinder- und  
 Jugendeinrichtungen“ = 500 T€,  
 Produkt: 412 01  
 „Gesundheitseinrichtungen“ = 500 T€,  
 Produkt: 421 01 „Sportförderung“ = 500  
 T€,  
 Produkt: 571 02 „Wirtschaftshilfen“ (neu) =  
 500 T€.

Mittel für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs (Ziffer 3):

Sachkonto: 712 70 00 „Zuschüsse für lfd.  
 Zwecke an private Unternehmen“, Kostenstelle: 900 003 „Finanzielle Hilfen  
 Corona-Pandemie“ (neu),  
 Produkt: 571 02 „Wirtschaftshilfen“ (neu) =  
 15 Mio. €.

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig, sodass Überschreitungen bei der einen  
 Maßnahme durch Unterschreitungen bei der anderen Maßnahme kompensiert  
 werden können. Die Mittel werden bei Verausgabung verursachungsgerecht  
 gebucht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2020 beschlossen.

Christian Geselle  
 Oberbürgermeister

# „Kopf hoch Kassel!“ – Maßnahmenpakete

## Maßnahmen

Sofortige Auszahlung  
der Zuschussliste 2020

Stundung von  
Steuerforderungen

Finanzielle Soforthilfe  
für gemeinnützige  
Institutionen  
Fördervolumen:  
bis zu 3 Mio. €

Finanzielle  
Unterstützung bei  
Wiederaufnahme des  
Geschäftsbetriebs  
Fördervolumen:  
bis zu 15 Mio. €

**Wer wird  
unterstützt?**  
Alle Zuwendungsempfänger  
aus der Zuschussliste des  
Haushalts 2020

Alle Gewerbetreibenden in der  
Stadt Kassel

– Gemeinnützige Vereine mit  
Vereinszweck nach  
§ 52 AO mit Sitz in Kassel

– Gemeinnützige GmbH's mit  
Sitz in Kassel

Inhabergeführte Klein- und  
Kleinbetriebe sowie  
Soloselbstständige mit  
Geschäfts- / Wohnsitz in Kassel,  
die

– direkte notwendige  
personenbezogene  
Dienstleistungen  
durchführen und  
– Corona-bedingt schließen  
mussten.

**Wie wird  
gefördert?**  
Auszahlung des in der  
Zuschussliste aufgeführten  
Zuschussbetrags

Stundung der Gewerbesteuer

– Erstattung der Corona-  
bedingten Einnahme-  
verluste für 3 Monate  
max. 5.000 € je Institution

– Zuschuss, der nicht  
zurückgezahlt ist

Zuschuss i. H. v. bis zu 5.000 €,  
der nicht zurückgezahlt ist

## Unterlagen Beantragung

– Stundungsantrag

– Kopie Vereins- oder  
GmbH-Satzung  
– Angabe des Corona-  
bedingten Einnahme-  
verlustes

– Handelsregisterauszug  
oder Nachweis über  
Mitgliedschaft  
Künstlersozialkasse  
– Letzter Einkommensteuer-,  
Feststellungs- oder  
Umsatzsteuerbescheid